

Auftraggeber / Vergabestelle:

Hamburg im Juli 2023

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH
Einkauf
Am Neumarkt 44
22041 Hamburg

Ansprechpartner: Melanie Gogolin
E-Mail: ausschreibungen@hhva.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (UVgO)

Vergabe-Nr.:	ÖA260722R002
Vergabebezeichnung:	Öffentliche Ausschreibung
Ende der Angebotsfrist:	Dienstag, 18.08.2026; 09:00 Uhr

Ausschreibungsgegenstand

Standsicherheitsprüfung 2026

Diese „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ enthält:

1. Bewerbungsbedingungen VOL
2. Allgemeine Einkaufsbedingungen HHVA
3. Zusätzliche Vertragsbedingungen VOL
4. Verhaltenskodex für Geschäftspartner
5. Angebotsschreiben ÖA260722R002
6. Leistungsbeschreibung ÖA260722R002
7. Anlagen ÖA260722R002
8. Eignungskriterien Mindestanforderung
9. Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn
10. Erklärung zur Eignungsprüfung
11. Erklärung zur Versicherung
12. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
13. Qualitätssicherungsmaßnahmen
14. EU- Sanktionen

Bitte ausfüllen, soweit erforderlich:

- a. Erklärung Bietergemeinschaft
- b. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- c. Benennung Nachunternehmen
- d. Verpflichtungserklärung mit / ohne Eignungslleihe

Gegenstand der Ausschreibung ist die Leistung zur Erbringung von Standsicherheitsprüfungen, für die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH.

Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag voraussichtlich für die Zeit ab Zuschlagserteilung bis zum 31.12.2026 zu schließen. Eine optionale Verlängerung ist nicht vorgesehen.

Alle Angaben basieren auf einer Planung des Auftraggebers und es handelt sich nicht um verbindliche Mengen und verpflichtet den Auftraggeber somit nicht zum Abruf. Die tatsächliche Umsetzung kann vom Stand zum Zeitpunkt der Anfrage abweichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Mengen bei Bedarf, um bis zu 30% zu erhöhen.

Es gelten die nachfolgenden und beigelegten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen. Die Bieter dürfen ihrem Angebot keine bieter eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Etwaige Bieterbedingungen haben keine Wirksamkeit.

Art und Umfang der Ausschreibung

Standsicherheitsprüfungen an Masten und Spannseilanlagen.

An den Masten für Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Freien und Hansestadt Hamburg sind mit einem zerstörungsfreien Verfahren Zustandsbewertungen und Standsicherheitsprüfungen gemäß geltenden Richtlinien und Normen durchzuführen. Ziel der Prüfung ist es, einen juristisch einwandfreien Nachweis der Standsicherheitskontrolle zur Verkehrssicherungspflicht zu erhalten. Nähere Angaben hierzu sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto.

Interessierte Bieter sind aufgefordert, ein Angebot nebst Anlagen ausgefüllt elektronisch über das Bieterportal DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<http://www.dtv.de>) hochzuladen und damit einzureichen. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote über das DTVP geändert oder zurückgezogen werden. Auf anderem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

Sämtliche Formulare, soweit erforderlich, müssen ausgefüllt sowie die Eintragung des Bieters (Name des im Auftrag handelnden) in Textform mit dem Angebot eingereicht werden.

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot der Name des Bieters (Name des im Auftrag handelnden) in Textform nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen!

Das Angebot sowie die Korrespondenz mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Abgabe eines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegen (vgl. § 46 UVgO).

Die von Ihnen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der UVgO.

1. Verfahrensablauf / Bieterfragen / Allgemeines

Verfahrensablauf

Die Bekanntmachung beinhaltet die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots sein Interesse an der Leistungserbringung. Anforderungen, die nicht erfüllt werden, führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Preise sowie weitere Ergänzungen sind im Leistungsverzeichnis einzutragen. Mit dem Angebotsschreiben sind sämtliche Unterlagen, Nachweise gemäß den Ausschreibungsunterlagen sowie der Leistungsbeschreibung /-verzeichnis beizubringen.

Bieterfragen

Benötigt der Bieter zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen, das Anschreiben oder den Leistungsinhalt, so kann er diese bis

Dienstag, 11.08.2026; 14:00 Uhr über DTVP bei der Vergabestelle anfordern.

Die Vergabestelle behält sich vor, auch nach Ablauf dieser Frist Bieterfragen zu beantworten.

Sämtliche Anfragen und Hinweise zu dieser Ausschreibung sind über die Bieterkommunikation des DTVP <http://www.dtv.de> zu initiieren.

Sollten die Antworten von allgemeinem Interesse sein, werden sie allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Die Auskünfte inkl. ggf. beigefügter Anlagen werden ausschließlich über die Bieterkommunikation des DTVP veröffentlicht.

Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Allgemeines

Die Vergabestelle behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Sofern der Umfang oder der Zeitpunkt der Änderungen es erforderlich macht, wird die Vergabestelle die Angebotsfrist verlängern. Der Bieter ist verpflichtet, diese Änderungen bei seinem Angebot zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen durch die Bieter nicht zulässig sind und einen Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Vergabeverfahren bewirken. Bieter eigene allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit. Die Angebote werden nicht öffentlich verlesen.

Angaben zu Bedarfsmengen finden Sie im anliegenden Leistungsverzeichnis.

2. Losbildung

- ☐ nein
- ☒ ja, Angebote sind möglich
- ☒ für ein Los
- ☒ für mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Los 1

Standortsicherheitsprüfung Beleuchtungs- und Lichtsignalmasten
Ausführungsbezirk: HH-Mitte (1), Altona (2), Harburg (7)

Los 2

Standortsicherheitsprüfung Beleuchtungs- und Lichtsignalmasten
Ausführungsbezirk: Eimsbüttel (3), HH-Nord (4), Wandsbek (5), Bergedorf (6)

Los 3

Mauerhakenprüfung
Ausführungsbezirk: gesamtes Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Näheres (z.B. Aufteilung und Anzahl der Lose, ggf. Einschränkungen) siehe Leistungsbeschreibung.

3. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote bzw. Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

4. Ausführungsbedingungen

Die nachfolgend genannten Anlagen beinhalten Ausführungsbedingungen als Mindestanforderungen, die zwingend erfüllt sein müssen. Bei Nichterfüllung führt dies zum Ausschluss der Angebotswertung. Folgende Anlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestlohn (vgl. Anlage)
- Erklärung zu EU-Sanktionen (vgl. Anlage)

5. Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sind (vgl. Anlage).

6. Prüfung und Wertung der Angebote

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebot in der Wertung berücksichtigt. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 41 UVgO. Hierbei setzt der Auftraggeber eine angemessene Frist von mindestens drei Werktagen und übt sein Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 42 Abs. 1 UVgO erfüllen, werden nicht gewertet. Etwaige Angebote auf der Grundlage eigener Geschäftsbedingungen des Bieters werden ebenfalls nicht gewertet.

Der Auftraggeber prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 44 UVgO. Ist das Angebot im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig, fordert der Auftraggeber den Bieter und Setzung einer angemessenen Frist von mindestens drei Werktagen auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot ausgeschlossen werden.

7. Wertungskriterien

Kriterium Wirtschaftlichstes Angebot, alleiniges Wertungskriterium Preis.
Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen die niedrigste Wertungssumme aufweist.

8. Bietergemeinschaften

An dem Vergabeverfahren können auch Bietergemeinschaften teilnehmen. Diese haben mit dem Angebot die Anlage Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Zudem sind die unter Ziffer 4 genannten Unterlagen zur Eignungsprüfung für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen.

8. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter im Auftragsfall zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Unterauftragnehmer zu beauftragen, sind mit Angebotsabgabe die Leistungsteile zu benennen, welche untervergeben werden sollen. Hierzu hat der Bieter die als Anlage beigefügte Erklärung Unterauftragsnehmerleistungen mit dem Angebot ausgefüllt abzugeben.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen, deren Eignung nachzuweisen und Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer einzureichen.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie der etwaigen anschließenden Vertragserfüllung überlassen oder kenntlich gemacht werden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers, nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter für die Angebotserstellung und die Auftragsausführung eingesetzte Personal ist zur Geheimhaltung aller personenbezogenen und betrieblichen Daten zu verpflichten, die bei der Angebotsabgabe und Auftragserfüllung bekannt werden.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass der Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig entstanden ist.

10. Kostenerstattung

Eine Aufwandsentschädigung oder sonstige Kostenerstattung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren, einschließlich der Erstellung der Angebote, wird nicht gewährt.

11. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (vgl. § 160 Abs. 1 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

12. Vergabekammer

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist folgende Vergabekammer:

Finanzbehörde
Interner Service und Steuerung
Vergabekammer (Abt. 14)
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Mit freundlichen Grüßen

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH

(Dies ist ein elektronisch erstelltes Schreiben und ist ohne Unterschrift gültig)